



Die Bürgermeisterin
in
Rockenberg

- als Straßenverkehrsbehörde -

Amtliche Bekanntmachung

Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen

Sperrung der „Mühlgasse“ mit geänderter Verkehrsführung über die „Ziegelgasse“ in 35519 Rockenberg

Gemäß der Verordnung zur Bestimmung von straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten, in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit im Einvernehmen mit dem Regionalen Verkehrsdienst Wetterau folgende verkehrsrechtliche Anordnung getroffen:

Anlässlich von Aufbrucharbeiten im Rahmen des Glasfaserausbaus wird die Straße „Mühlgasse“ im Bereich Haus-Nr.: 23 bis 65 in 35519 Rockenberg

am 26. April 2024

für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

Die Zufahrt bis dahin ist für Anlieger frei.

Die Umleitung für die „Mühlgasse“ erfolgt über die „Ziegelgasse“ bis auf die Obergasse. Hier wird aufgrund der schmalen Fahrbahn eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h angeordnet.

In der „Ziegelgasse“ wird aus Richtung „Scheidegasse“ und aus Richtung „Junkernstraße“ ein Verbot der Einfahrt angeordnet.

Die Zufahrt für Notfall- und Rettungsfahrzeuge ist jederzeit gewährleistet.

Diese Anordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlassen. Sie wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Die Bürgermeisterin als
örtliche Ordnungsbehörde
-Straßenverkehrsbehörde-

Olga Schneider
Bürgermeisterin